Zeitschrift: Archivum heraldicum : internationales Bulletin = bulletin international = bollettino internazionale

Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft

Band: 84 (1970)

Heft: 1

Buchbesprechung: Bibliographie

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

der deutschen Zunge für die Anerkennung der Ansprüche der schweizerischen Ritter auf höhere Würden im Orden ein [2]. Er starb am 7. Juni 1771 auf Malta, wo er auch begraben wurde.

Im Jahre 1244 übergab der Bischof Hermann von Lobdeburg vom Hochstift Würzburg gemeinsam mit dem ortsansässigen Grafen von Castell dem Johanniterorden Güter in Biebelried. Der Orden errichtete 1275 dort aus massiven, behauenen Buckelquadern ein Castrum, das eine Fläche von 42 × 46 m bedeckte. Biebelried wurde zur selbständigen Ordenskomturei, musste aber misslicher finanzieller Verhältnisse wegen verpfändet werden, wurde im Bauern- und Dreissigjährigen Krieg geplündert und teilweise zerstört, nachdem es schon 1418 durch Bischof Johann von Brunn durch Vergabung an die Ordenskommende St. Oswald in Würzburg wieder an den Orden gelangt war.

Bis zur Säkularisation im Jahre 1806 war Biebelried nun «Membrum» des Ordenshauses Würzburg, gelangte dann in verschiedene Privathände und ist heute trotz aller erlittenen Stürme dank seiner massiven Bauart noch eine stattliche Ruine. Letzter Komtur war Frh. Truchsess von Rheinfelden († 1814).

Die Kirche von Biebelried wurde durch die Ordenskommende Würzburg erstellt und 1606 neuerbaut durch Johann Friedrich Hundt von Saulheim, Komtur zu Würzburg, Schleussingen und Weysee, Prior von Dazien [3] und römisch-kaiserlicher Rat. Er liess sein Wappen im Kreuzgewölbe des Ostchores auf einem Steinrelief über der Turmtüre anbringen [4]. Als Obrister Meister in Deutschen Landen und Fürst von Heitersheim (1612-1635) führt Hundt (Hund) von Saulheim entsprechend seinem Amte als einziger Würdenträger neben dem Grossmeister sein Familienwappen (in 2 und 3 einen sechsstrahligen w. Stern in B., begleitet von drei (2, 1) rechtsgewendeten w. Halbmonden, geviert mit demjenigen des Ordens [5].

F. J. Schnyder.

[2] Seitz Hans Karl : «Die Aufnahme der Schweizer in den Johanniter (Malteser-)orden», AHS 1914, S. 118, mit Wappen von Franz Karl Ludwig Pfyffer aus dem «Ordenskalender», Abb. 131.

[3] Sammelname für die Ordensbesitzungen in Skandinavien.

[4] Rödel Walter Gerd : «Das Grosspriorat Deutschland des Johanniterordens im Übergang vom Mittelalter zur Reformation.» Diss., 1966, Wienand-Verlag, Köln.

[5] Siebmacher 1, 5, 1 Bistümer. Deutsches Obrist-Meistertum, Taf. 51.

Bibliographie

Meister I. K. : «Wapen des heyligen Römischen Reichs...», Facsimile-Neudruck der Ausgabe Frankfurt 1545, 172 S., Format 19,5 × 29,5 cm (wie Original). Verlag Walter Uhl, D 7091 Unterschneidheim, 1969.

Der Drucker C. Jacob in Frankfurt hatte vor Herausgabe seines vorgenannten Buches 1545 bei einem Meister I... K... im voraus etwa 146 Holzschnitte bestellt, die sämtlich Fähnriche und Bannerschwinger mit zunächst leeren Bannertüchern darstellen sollten. Er beabsichtigte, dem Meister alle notwendigen Wappenbeschreibungen zum nachträglichen Individualisieren der Banner beizustellen. Das gelang nur teilweise : 26 Banner blieben bis zur Drucklegung ungezeichnet — auch in späteren Auflagen.

Jacob stellte der Holzschnittfolge eine Art Ständeordnung des Reiches voraus, die er einem Werk des Oppenheimer Stadtschreibers J. Köbel «De quatuor monarchiis», deutsche Ausgabe Mainz 1532, entnahm. Es handelt sich dabei um die Anordnung der Quaternionenlehre, wie sie Peter aus Andlau 1460 aus weit älteren Quellen kompiliert hatte. Jacob hatte offenbar ausreichend viel Holzstöcke mit Fähnrichsrissen bestellt, um die Banner für alle von der Theorie verlangten Tetraden darzustellen, bis herab zu den «4 Amtmännern», «4 Jägermeistern», «4 Knechten» usw., ähnlich wie C. v. Grünenberg in seinem Wappenbuch 1483.

Jacob verzichtete aber dann auf die selteneren Quaternionen hinter den «4 Vikaren» und

berücksichtigte, vielleicht wegen leichterem Absatz, 66 «gemeine Stett»; er hatte sogar die Wappen von 92 solchen nicht zu den bevorzugten zurechnenden Städten erhofft.

Das Bemerkenswerte an dem in der Literatur auch «Fahnenbuch» genannten Werk sind die charakteristischen Holzschnitte mit Bewegungsstudien von Fähnrichen in prächtiger Landsknechtskleidung, in wenigen Fällen auch in Rüstung. Sie haben kaum ein genaues Vorbild, auch nicht bei Urs Graf, vielleicht gehört I. K. zum Dürerschüler Springinklee [1], wofür auch das gelegentlich ähnliche «K» in den Monogrammen spricht (vgl. z. B. Hl. Ambrosius, vor 1524 (1)). Das Fahnenbuch ist von späteren Künstlern sicher beachtet worden, man denke an den «Fahnenträger» von Hendrik Goltzius 1558–1616; auch Tobias Stimmer und Jost Amman dürften I. K's Fähnriche gesehen haben. Kaum eine Figur gleicht der anderen (ausser bei den wohl beabsichtigten Übereinstimmungen Lützelburg-Aldenburg und Halberstadt-Wienszheym). Uns gefällt der sportliche Schwung im unbezeichneten Bild auf Blatt aij am besten.

L. Volkmann (2) hatte das Monogramm I. K. unter Angabe von drei Quellen als Jakob Köbel oder dessen gleichnamigen Sohn gedeutet, was zwar naheliegend ist, aber voraussetzt, dass der Stadtschreiber angeblich selbst Drucker und sogar Formschneider war. Es ist fraglich, ob die Zunftordnung dies zugelassen hätte. Es wäre überdies seltsam, dass der Verleger Jacob für einen so gelehrten Mann wie Köbel, den er im Vorwort ja als Stadtschreiber und Buchautor erwähnt, hätte Wappenbeschreibungen zusammensuchen müssen. Wir halten den einzigartigen Monogrammisten I. K. — ebenso wie der verdienstvolle Facsimilator Uhl — für noch keineswegs identifiziert. Einen Weg zur Lokalisierung des Monogrammisten bieten vielleicht die Bilder selbst. Es fällt auf, dass die meisten Hintergrundlandschaften keinen Bezug zum Wappenort haben. Die an grossen Seen liegenden Orte sind freilich als solche dargestellt (Genf, Überlingen, Lindau), bei Strassburg fehlt das Münster nicht. Solches zu wissen, gehörte zur Allgemeinbildung. Wenn man aber bei weniger bekannten Orten eine Übereinstimmung feststellte, wäre wohl damit ein Hinweis auf den Heimatsort des Künstlers gegeben. Oppenheim und Ingelheim kannte er wohl nicht. Eine zweite Möglichkeit bieten die Banner. Einige Wappenbilder sind nämlich von vornherein beim Zeichnen des Banners mitkomponiert, die meisten aber nachträglich über alle Faltenlinien hinweg gezeichnet worden.

Die Heimat sollte mit einiger Logik in der ersten Gruppe liegen. Für die zeitliche Reihenfolge der Zeichnungen geben die etwas abweichenden Signierungen möglicherweise einen Hinweis. Vier Holzschnitte zeigen lediglich das «K» des Familiennamens, sieben Risse sind unsigniert, aber sicherlich vom gleichen Zeichner.

Der — anscheinend nach Xerokopien — im Offsetverfahren hergestellte Facsimiledruck ist — abgesehen von einigen grau gebliebenen Stellen — ausreichend scharf, um auch Details ohne Zuhilfenahme der seltenen Originalexemplare untersuchen zu können.

Im ganzen ein interessanter, jedem Heraldiker und Bibliophilen anzuratender Neudruck!

Weyss, Doppeladlerarchiv Mannheim.

(1) C. Dodgson: «Catalogue of early German and Flemish woodcuts», 1. Bd., London 1903, S. 390.

(2) L. Volkmann: «Der Überlinger Rathaussaal des Jacob Russ und die Darstellung der Deutschen Reichsstände», Berlin 1934 (Jahresgabe des DVK), S. 49, 50, 66.

[1] Vgl. auch die Girlanden auf dem Titelblatt des Wappenbuches.

GESELLSCHAFTSCHRONIKEN — CHRONIQUE DES SOCIÉTÉS

Laudatio für Paul Boesch anlässlich seiner Ernennung zum Ehrenmitglied der Schweizerischen Heraldischen Gesellschaft, 2. Oktober 1966 in Bern

Paul Boesch ist der Schöpfer des modernen klassischen Stiles in der Heraldik. Er war es, der es als erster empfindender Künstler zustande brachte, dass der Niedergang der Heraldik des 19. Jahrhunderts überwunden werden konnte. Er ist der «Schöpfer» des Landeswappens, vieler Kantonswappen, er hat unser Manuskriptwappenbuch geführt und uns zu jeder Jahresversammlung die so begehrten künstlerischen Menukarten gestiftet. Zahllos sind seine Wappenscheiben; in den Briefmarkenserien ist sein Name einer der ersten und unzählige Fahnen von seiner Hand flattern im Wind.

Wir haben allen Grund, stolz zu sein darauf, dass Paul Boesch zu uns gehört und dankbar zu sein für das geistige Vermächtnis seiner Kunst. *H. R. v. Fels.*